



HESSISCHER LANDTAG

24. 04. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

**Antrag
der Abg. Merz, Roth, Faeser, Habermann, Gnadl,
Siebel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion
betreffend Erweiterung des § 25a des Aufenthaltsgesetzes**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat einen Gesetzentwurf zur Erweiterung von § 25a AufenthG einzubringen.

Begründung:

Wie bereits in Drucksache 18/4490 ausgeführt, ermöglicht es der 2011 neu geschaffene § 25a AufenthG geduldeten Jugendlichen, unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen.

Damit gibt es nun erstmals eine fortlaufende, stichtagunabhängige Regelung für Langzeitgeduldete, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Die Regelung greift allerdings zu kurz. So ist nicht nachvollziehbar, warum der begünstigte Personenkreis auf Menschen zwischen 15 und 21 Jahren begrenzt bleibt und beispielsweise Alleinstehende und Kinderlose bisher nicht von dieser Regelung profitieren können. Umgekehrt greift die Anforderung an die Eltern, den Lebensunterhalt vollständig und ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen sichern zu müssen, zu weit. Hier wären geringere Anforderungen, die auch eine überwiegend eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts genügen lassen, ausreichend.

Wiesbaden, 24. April 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel

**Merz
Roth
Faeser
Habermann
Gnadl
Siebel
Dr. Spies**